

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 40

**Artikel:** Der "Handwerker-Zeitung" Neujahrsgruß

**Autor:** Reich, Jakob

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578711>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entfallend Rabatt.

Zürich, den 29. Dezember 1894.

**Wochenspruch:** Dem Menschenleid gar nichts gelingt,  
Wenn Gott den Segen nicht zubringt.

Seinen Lesern insgesamt  
wünscht zum Neuen Jahre  
**Glück und Segen**  
in der Familie  
und im Geschäft  
Der Redakteur u. Verleger d. Bl.

Wo Liebe wohnt in einem Haus,  
Entfliehn die Sorgen leicht daraus.  
Glück auch den wackern Meisterfrauen  
Und Glück der lieben Kinderchar!  
Das Komm'nde werd' in allen Gauen  
Für jedes Haus ein Segensjahr!  
Gott schütze unser Vaterland  
Und segne jede treue Hand! Jakob Reich.

## Der „Handwerker-Zeitung“ Neujahrsgruß.

Zum zweiten Mal vom Limmattstrand  
Bring ich den Gruß zum neuen Jahr.  
Den Meistern all im Schweizerlande  
Bring besten Segenswunsch ich dar.  
Das Handwerk möge wohl gedeih'n  
Und Gott ihm seinen Segen leih'n.

Es blühen Handel und Gewerbe  
Durch unser ganzes Vaterland;  
Es giebt — wir fahn's am Wettbewerbe  
Bei uns manch kunstgeübte Hand.  
Gesegnet sei des Handwerks Fleiß,  
Gekrönt durch des Gelingens Preis.

Und unter eures Hauses Dache  
Leucht stets des Friedens Sonnenstrahl;  
Der tröstet euch im Ungemache  
Und würzt auch das bescheid'ne Mahl.

## Schweizer. Gewerbeverein.

### Kreisschreiben Nr. 146

an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1894 soll nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er rechtzeitig erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns die Berichte über die Tätigkeit der Sektionen so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1895, zukommen zu lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Übersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie im letzten Jahre, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik Finanzen unter „speziellen Vereinszwecken“ — „Bildungszwecken“ — „Zwecken für Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht missverstanden werden können. Die laufenden Ausgaben für